

Antrag auf Übernahme der Gebäudevermessung

.....
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

.....
 Straße HsNr

.....
 PLZ, Ort

Das gerasterte Feld wird vom Amt ausgefüllt Einlaufstempel
Antragsnummer
Sachbearbeiter

1. Antragsteller/Antragstellerin nach § 2 Gebäudeübernahmeverordnung (GÜVO)	
Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort
Telefon mit Vorwahl	Fax
Mobiltelefon	
Der Informationsaustausch soll digital über folgende E-Mail-Adresse erfolgen (siehe Hinweise unter Nr.5):	
Der Antragsteller ist verpflichtet, eine etwaige Adressänderung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bekannt zu geben.	
2. Betroffenes Flurstück	
Gemarkung	Flurstück
3. Gebäudeeigentümer/Gebäudeeigentümerin	
Name, Vorname	Baukosten in Euro:
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort

4. Bestätigung des/der Antragstellers/Antragstellerin

Für das Gebäude auf dem unter Nr. 2 näher bezeichneten Flurstück

ist die Kellerdecke bzw. Bodenplatte noch nicht fertig gestellt.

wurde die Kellerdecke bzw. die Bodenplatte am: _____ 20____ fertig gestellt.

Voraussichtlicher Termin für die Abgabe der Vermessungsergebnisse: _____ 20____

Anlage: Übersichtsplan mit Bezeichnung und Anzahl der einzumessenden Haupt- und Nebengebäude

Ich bestätige, dass ich für das Bauvorhaben Arbeiten nach Art. 68 Abs. 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) durchzuführen habe.

Ich versichere, dass der Gebäudeeigentümer schriftlich bestätigt hat, dass er die gebührenrechtlichen Folgen nach § 6 Abs. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm) kennt und mich mit der Gebäudevermessung beauftragt hat.

Hinweis:

Auf Aufforderung hat der Antragsteller im Einzelfall die Bestätigung im Original vorzulegen.

Ich übernehme die anfallenden Gebühren und Auslagen gemäß Nr. 7 Satz 4 der Mindestanforderung für die Übernahme von Gebäudevermessungen in das Liegenschaftskataster (MiA-GÜVO) und § 13 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Benutzungsgebühren der unteren Vermessungsbehörden (GebOVerm).

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz-adbv oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

5. Digitaler Informationsaustausch per E-Mail (in Bezug zu vorliegendem Antrag)

Der Versand von E-Mails erfolgt datenschutzkonform per Transportverschlüsselung, die die meisten Anbieter von E-Mail-Diensten unterstützen. Die Überwachung des E-Mail-Postfachs liegt in der Verantwortung des Empfängers. Der Empfänger stellt sicher, dass nur Personen die E-Mails bei ihrer Entgegennahme zur Kenntnis nehmen, denen gegenüber eine Offenlegung gestattet ist. Eine Zustimmung für den E-Mail-Versand ist eingeschränkt auf den vorliegenden Antrag. Die Behörde kann im Einzelfall eine abweichende Entscheidung über die Art des Informationsaustausches treffen.

6. sonstige Ergänzungen zum Antrag

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers